

# 2003



**Jahresbericht**

## **Meldestelle gegen kinderpornographische und rechtsradikale Inhalte**



**[www.stopleveline.at](http://www.stopleveline.at)**

## **Impressum**

### **Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:**

#### **Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):**

##### **Stopleveline**

c/o ISPA - Internet Service Providers Austria  
Verband der österreichischen Internet-Anbieter  
1090 Wien, Währingerstrasse 3/18  
E-mail: [office@stopleveline.at](mailto:office@stopleveline.at)

#### **Stopleveline-Beirat:**

Peter Rastl, Kurt Einzinger, Richard Wein, Regine Buchmann, Günther Possegger, Gabriele Schmörlzer, Michael Pilz, Wolfgang Schwabl, Christian Reiser, Barbara Haindl

#### **Vorsitzende des Stopleveline-Beirates:**

Barbara Haindl

**Grundlegende Richtung:** Der Jahresbericht der Stopleveline sowie die WWW Seiten dienen der Information über die Stopleveline, die eine Meldestelle gegen illegale Inhalte (Kinderpornographie und Rechtsradikalismus) im Internet ist.

**Copyright:** Alle Rechte vorbehalten

**Haftungsausschluss:** Die Stopleveline haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die auf dieser Web Site oder die darauf Bezug nehmenden Dokumente und deren enthaltene Informationen stellen keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Information dar.

**Redaktion:** Stopleveline

**Herstellungs- und Erscheinungsort:** Wien



Vorwort .....	2
1. Geschichte .....	3
1.1 Die Gründung der Hotline .....	3
1.2 Die Hotline schafft sich Verbündete .....	3
1.3 Die Hotline wächst .....	3
1.4 Öffentlichkeitsarbeit der Stopleveline .....	4
1.4.1 Vortragstätigkeit .....	5
2. Struktur .....	6
2.1 Die Struktur der Stopleveline .....	6
2.2 Der Stopleveline-Beirat .....	6
2.2.1 Die Mitglieder des Stopleveline-Beirates 2003 .....	6
2.3 Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden .....	6
3. Internationales .....	7
3.1 Die Europäische Union und INHOPE .....	7
3.1.1 Die Europäische Union .....	7
3.1.2 INHOPE .....	7
3.1.2.1 INHOPE-Mitglieder .....	8
3.2 Weitere Internationale Aktivitäten .....	8
4. Arbeitsweise .....	9
4.1 Meldungen an die Stopleveline .....	9
4.1.1 Die Stopleveline bearbeitet die Meldungen .....	9
4.1.2 Illegales Material auf Webseiten und in E-groups .....	10
4.1.3 Illegale Inhalte in Newsgroups .....	10
4.1.4 Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen .....	10
4.1.5 E-Mails .....	11
4.1.6 Chat und andere Dienste .....	11
4.1.7 Mobile Kommunikation .....	11
4.2 Übersicht über die Meldungsbearbeitung .....	12
4.3 Meldungen an Provider .....	12
4.4 Erfolgskontrolle...? .....	12
5. Legal / Illegal .....	13
5.1 Rechtliches rund um Kinderpornografie und Rechtsextremismus .....	13
5.1.1 Der Tatbestand der Kinderpornografie in Österreich .....	13
5.1.2 Nationalsozialistische Wiederbetätigung .....	14
6. Daten, Zahlen .....	15
6.1 Warum wird eine Statistik erstellt? .....	15
6.2 Wie wird eine Statistik erstellt? .....	15
6.3 Was wird gemeldet? .....	15
6.4 Tendenzen .....	16
7. Statistiken .....	17
7.1 Statistiken über die Internetdienste .....	17
7.2 Statistiken über die gemeldeten Inhalte .....	18
7.3 Statistik über die Ursprungsländer 2003 .....	18
7.4 Vergleich 2000, 2001, 2002 und 2003 .....	19
ISPA .....	20
ISPA-Verhaltensrichtlinien .....	21
Interpol .....	23
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung .....	24



Liebe Leser!

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Tätigkeit der Stopleveline!

Der Jahresbericht der Stopleveline hat in seinem 4. Erscheinungsjahr mittlerweile schon Tradition. Und auch im Rückblick auf das Jahr 2003 möchten wir die Gelegenheit ergreifen, Sie im Rahmen dieses Jahresberichts über die intensive und engagierte Arbeit der Stopleveline zu informieren.

Leider müssen wir auch nach Ablauf eines weiteren Jahres des Bestehens der Stopleveline feststellen, dass die Tätigkeit der Stopleveline nicht an Brisanz verloren hat. Während uns einerseits Bilder und Berichte des Marc Dutroux-Prozesses aus Belgien erreichen, andererseits vermehrt von rechtsradikalen Gruppierungen in den Medien zu lesen ist, kann die Stopleveline einen konstanten Zulauf an Meldungen verbuchen. Hier lässt sich auch die nach wie vor steigende Bedeutung des Internet, aber auch die nach wie vor ausgeprägte Sensibilität der User deutlich ablesen.

Ich möchte daher auch mit dem neuesten Jahresbericht die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle im Namen aller Mitarbeiter der Stopleveline sowie aller Stopleveline-Beiratsmitglieder für Ihr Interesse an der Stopleveline herzlich zu bedanken und darf Sie ersuchen, um unsere Tätigkeit für ein von kriminellen Inhalten freies Internet zu unterstützen, uns Ihrem Bekannten- und Freundeskreis näherzubringen.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und stehen gerne für Ihre Fragen unter [office@stopline.at](mailto:office@stopline.at) zur Verfügung.

Barbara Haindl  
Stopleveline-Beiratsvorsitzende



# 1. Geschichte

## 1.1) Die Gründung der Hotline

Anlass zur Gründung einer Meldestelle für illegale Inhalte im Internet war ein Vorfall bei einem Wiener Internet Service Provider im Jahre 1997. Aufgrund einer Anzeige vom März 1996, dass ein Kunde über diesen Provider illegale Inhalte ins Netz gestellt hat, wurde dessen gesamte technische Ausstattung beschlagnahmt. Protest gegen diese einschneidende Maßnahme wurde in ganz Österreich laut.

Dieser Anlassfall machte bewußt, dass durch die schnelle Verbreitungsmöglichkeit im Internet neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden, aber auch zwischen den einzelnen Nutzern gefunden werden mußten und müssen. Aus diesem Grund wurden von den Providern Überlegungen zu einer freiwilligen Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit den Behörden angestellt und diese als höchst wünschenswert erachtet. So wurde im September 1997 die ISPA, die Vereinigung der Österreichischen Internet Service Provider, gegründet und in weiterer Folge diverse Arbeitsgruppen eingerichtet, insbesondere die Arbeitsgruppe „Strafrecht“ unter der Leitung von Herrn Peter Rastl. Diese Arbeitsgruppe beschloß am 20.7.1998 ein Arbeitsprogramm, das die Einrichtung einer Meldestelle vorschlug. Die formale Gründung der Hotline fand im November 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres statt, als ihre Zuständigkeitsbereiche wurden Kinderpornografie und Rechtsradikalismus festgelegt.

Im Jänner 2001 erhält die ISPA-Hotline ein neues Gesicht - sie wird zur **Stopline** und so der Öffentlichkeit am 17. Jänner vorgestellt. Ihr Aufgabengebiet bleibt unverändert.

## 1.2) Die Hotline schafft sich Verbündete

Im Herbst 1998 entbrannte die Diskussion um die Hotline neu, da sie von einigen Providern nicht als Dienstleistung und Schutzmechanismus für Provider sondern als Zensurstelle interpretiert wurde. Dieses Missverständnis konnte bei persönlichen Gesprächen der Hotline-Mitarbeiter mit Providern beseitigt und ein kooperatives Klima mit wechselseitiger Information geschaffen werden. Die Kommunikation mit allen Beteiligten - Providern, Behörden und anderen Hotlines - wurde bei Besuchen intensiviert und funktioniert seitdem reibungslos. Zusätzlich wurde der Hotline-Beirat zur Beratung gegründet.

Um insbesondere die österreichischen Provider, die ISPA-Mitglieder sind, über ihre Verantwortlichkeit aufzuklären, wird auch in den ISPA-Verhaltensrichtlinien ausdrücklich auf den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten eingegangen.

Heute ist die Stopline eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit dem Bundesministerium für Inneres (Interpol, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und mit den Internet-Service-Providern zusammen. Zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Behörden gehören nunmehr auch Treffen, um unter anderem die technischen Kenntnisse der Bearbeiter auszutauschen - insbesondere auch im Hinblick auf immer neue Dienste und Möglichkeiten im Internet.

## 1.3) Die Hotline wächst

Inzwischen hat die Stopline 4 Teilzeit-Mitarbeiter, welchen unterschiedliche Arbeitsbereiche zugeteilt sind und die den operativen Ablauf der Meldungen jederzeit gewährleisten. Durch ihre professionelle Arbeitsweise kann die Stopline rasch, zuverlässig und effizient reagieren.



# 1. Geschichte

## 1.4) Öffentlichkeitsarbeit der Stopleveline

Im Jahr 2001 wurde aus der ISPA-Hotline die Stopleveline. Dieser Anlass wurde als Ausgangspunkt herangezogen, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Internet-Nutzer umfassend über die Stopleveline und ihre Tätigkeiten zu informieren.

Hierfür wurde insbesondere eine Informations-Broschüre zusammengestellt, welche jederzeit kostenlos angefordert werden kann oder direkt von der Webseite zu beziehen ist.

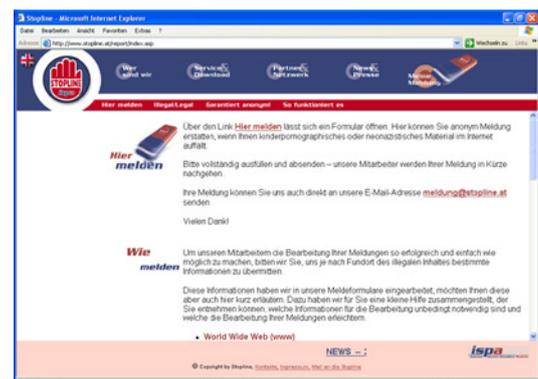


Eine der wichtigsten Kontaktmöglichkeiten zur Stopleveline ist die Webseite. Diese enthält umfassende Informationen über die Tätigkeit der Stopleveline und auch die Möglichkeit, direkt möglicherweise illegale Inhalte im Internet zu melden. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder versucht, neue Interessensgruppen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendschutzorganisationen, über die Tätigkeiten der Stopleveline zu informieren.



[www.stopleveline.at](http://www.stopleveline.at)

Der wichtigste Bereich ist naturgemäß der zum Thema „Ihre Meldung“. Hier wurden umfangreiche Informationen, auch rechtlicher Natur, zu den Themen Kinderpornografie und Rechtsradikalismus zusammengestellt.



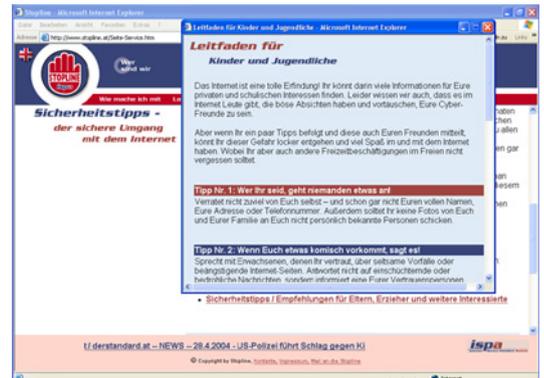


# 1. Geschichte

Große Aufmerksamkeit wurde auf den Punkt „Sicherheitstipps“ gelegt. Diese sollen den sicheren Umgang mit dem Internet für unterschiedliche Nutzungsgruppen unterstützen.

In diesem Bereich sind auch Links zu weiteren interessanten Seiten zu finden, die sich mit dem sicheren Umgang des Internets und dessen Diensten befassen.

Zusätzlich werden auch verschiedene Unterlagen der Stopleveline, wie zum Beispiel die Jahresberichte seit dem Jahr 2000 oder der Folder, zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Weiters gibt es einen Bereich, in dem die Mitarbeiter der Stopleveline kontinuierlich aktuelle und interessante Nachrichtenberichte der verschiedensten Anbieter zusammenstellen.



## 1.4.1 Vortragstätigkeit

Sehr zur Freude aller Verantwortlichen wird die Stopleveline und ihre Tätigkeitsbereiche seit geraumer Zeit bei verschiedensten Anlässen immer wieder vorgestellt oder Vortragende aus dem Bereich der Stopleveline eingeladen. Dies soll die Öffentlichkeit über die Existenz der Hotline informieren und sie für die richtige und nützliche Benutzung des Internets sensibilisieren.

Im Juni 2003 fand zum Beispiel in Linz ein Experten-Hearing des österreichischen Familienbundes zum Thema „Kinderpornografie im Internet“ statt. Hier konnte die Stopleveline ihre Tätigkeiten vorstellen und mit dem anwesenden Fachpublikum diskutieren. Das große Interesse zeigt, dass sich die Bevölkerung der vielseitigen Gefahren, die das Internet neben seinen Vorteilen leider birgt, sehr bewußt ist.



## 2. Struktur

### 2.1) Die Struktur der Stopleveline

### 2.2) Der Stopleveline-Beirat

Der Stopleveline übergeordnet ist der Stopleveline-Beirat. Dieser Beirat ist ein Forum der Kommunikation zwischen der Wirtschaft, der Internet-Industrie und den Behörden. Fachleute wie z. B. Juristen und Universitätsprofessoren bringen zusätzliches Know-How ein. Der Stopleveline-Beirat hält 3-4 Sitzungen im Jahr ab.



In diesem Gremium wird auf der einen Seite die generelle Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen im Kampf gegen illegale Inhalte im Internet diskutiert, Wissen ausgetauscht und die Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung gewährleistet. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beratungen sind Richtlinien für die „behördlich geregelte“ Selbstkontrolle der Wirtschaft.

Der Stopleveline-Beirat ist auf der anderen Seite auch für die Arbeitsweise der Stopleveline an sich zuständig und berät über interne Abläufe, Kompetenzen und setzt thematische Schwerpunkte.

#### 2.2.1) Die Mitglieder des Stopleveline-Beirates 2003

Peter Rastl	Universität Wien / Aconet
Kurt Einzinger	Generalsekretär der ISPA
Wolfgang Schwabl	Mobilkom Austria
Regine Buchmann	Interpol
Günter Poßegger	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
Gabriele Schmölder	Universität Graz
Michael Pilz	Rechtsanwalt
Christian Reiser	Sicherheitsexperte
Richard Wein	Geschäftsführer nic.at
Barbara Haindl	Juristin der nic.at, Stopleveline-Beiratsvorsitz

### 2.3) Die Zusammenarbeit mit Providern und Behörden

Bei der Bearbeitung von Meldungen ist ein guter Kontakt zu den anderen „Beteiligten“ an einer Webseite - also den Providern und der Exekutive - wichtig, da sich die Inhalte im Internet laufend und vor allem rasch verändern können. Die Stopleveline-Mitarbeiter haben daher in vielen Gesprächen mit Providern verbindliche, mit der Technik vertraute Ansprechpersonen ermitteln können, die im Falle eines illegalen Inhaltes auf ihren Servern umgehend kontaktiert werden. Besonders relevant ist dies bei illegalen Inhalten in Newsgroups, wo die Stopleveline auf die Unterstützung der Provider angewiesen ist, da diese den Zugang zu den Newsgroups über deren News-Server ermöglichen.

Auch die Behörden - insbesondere die Interpol und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung - schätzen die Stopleveline als Eigeninitiative der Wirtschaft und erachten sie als wichtigen Partner.

Eine wesentliche Förderung findet diese Zusammenarbeit zwischen der Stopleveline, den Behörden und den Providern im Rahmen des Stopleveline-Beirates, da Vertreter aller dieser Gruppen diesem Gremium angehören.



## 3. Internationales

In den letzten Jahren hat es vermehrt Vorstöße internationaler Organisationen gegeben, illegale Inhalte im Internet - allen voran Kinderpornografie - zu bekämpfen. Bei Konferenzen wurden weltweite Netzwerke geschaffen, um effektiv und grenzüberschreitend gegen kriminelle Machenschaften im Internet auftreten zu können. Zu betonen ist jedoch, dass all diese Initiativen trotz ihrer Arbeit gegen illegale Aktivitäten dennoch eine positive Einstellung zum Internet und seinen Nutzungsmöglichkeiten haben.

### 3.1) Die Europäische Union und INHOPE

#### 3.1.1) Die Europäische Union

Bereits 1997 unterstützte die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne-Programms ein Pilotprojekt zur Gründung eines europaweiten Hotline-Forums. Damals wurde das Projekt INHOPE ins Leben gerufen, bereits mit Blickwinkel auf den 1999 beschlossenen Internet Action Plan. Dieses diente vorerst als Diskussionsforum, um die Möglichkeit der Errichtung von Hotlines der Industrie zu untersuchen und Partner in Europa zu finden.

Am 25. Januar 1999 beschloss die Europäische Kommission den „Action Plan on Promoting Safer Use of the Internet“, besser bekannt unter „Internet Action Plan“ (<http://europa.eu.int/ISPO/iap/decision/de.html>) ins Leben zu rufen (Entscheidung Nr. 276/1999/EG). Die Intention des mehrjährigen Aktionsplans ist die Schaffung eines europäischen Hotline-Netzes, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Meldestellen zu intensivieren und die Errichtung neuer Meldestellen in weiteren Ländern zu forcieren. Der Erfolg dieses Projekts veranlasste die EU, dieses im Rahmen der Entscheidung Nr. 1151/2003/EG vom 16. Juni 2003 weiter fortzusetzen und so eine weitere Förderung europäischer Meldestellen zu ermöglichen. Das Projekt INHOPE und die einzelnen Hotlines werden im Rahmen dieser Maßnahmenpläne finanziell von der Europäischen Union unterstützt.

Im Herbst 2003 traf die Kommission eine weitere Entscheidung (2003/C 209/05) im Rahmen des Aktionsplans zur sicheren Nutzung des Internet, der eine neuerliche Bewerbung der Hotlines für die finanzielle Unterstützung durch die EU ermöglicht und damit das Weiterbestehen der Hotlines garantiert.



[http://www.europa.eu.int/iap/index\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/iap/index_en.htm)

#### 3.1.2) INHOPE

INHOPE ist die Vereinigung der Internet Hotline Provider, also zahlreicher Meldestellen vor allem innerhalb Europas, aber auch in Amerika, Australien und Südkorea. INHOPE hat mittlerweile 19 Meldestellen-Mitglieder in 17 Ländern der Erde.



Die Stopleveline ist eines der Gründungsmitglieder von INHOPE und nimmt seither eine aktive Rolle in deren Entwicklung ein. INHOPE-Meetings finden etwa dreimal im Jahr in den Ländern der jeweiligen Partner-Hotlines statt und dienen insbesondere dem umfangreichen Erfahrungsaustausch, z.B. auf dem Gebiet der EDV, der neuen Verhaltensweisen der Straftäter bzw. der bevorzugt verwendeten Dienste der Straftäter, um nur einige zu nennen. Aber auch der Informationsaustausch über „Staff-Wellfare“, d. h. den psychischen Zustand der Mitarbeiter, ist immer wieder ein Thema in INHOPE. Hier ist sehr wichtig, diesem entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken und bereits im Vorfeld für entsprechende Betreuung zu sorgen, damit keine psychischen Schäden auftreten bzw. diese bereits im Anfangsstadium erkannt und abgewehrt werden können.

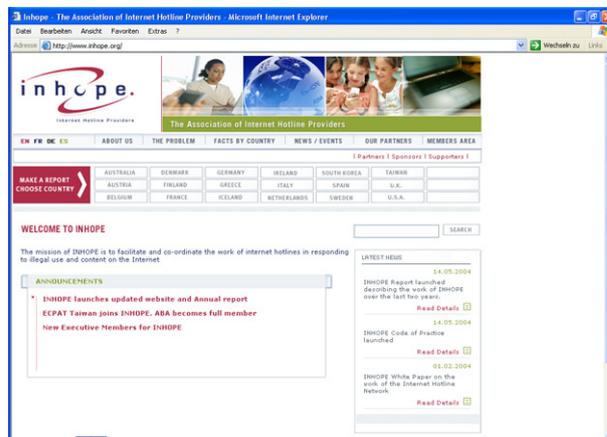
Einer der wichtigsten Punkte ist aber die länderübergreifende Ermittlung bei illegalen Inhalten. So wird bei den einzelnen Hotlines festgestellt, wo der möglicherweise illegale Inhalt wahrscheinlich publiziert wird und dann direkt an die entsprechende Hotline in diesem Land gemeldet. Diese Hotline wiederum verfügt ihrerseits über kurze und weniger bürokratische Kontakte zu den lokalen Behörden, die sofort mit der Strafverfolgung beginnen können. Dadurch können Meldungen vor allem über kinderpornografische Inhalte, die auf ausländischen Servern liegen, rasch, effizient und auch oftmals erfolgreich verfolgt werden.



### 3. Internationales

Innerhalb von Inhope wurden auch zahlreiche Arbeitsgruppen implementiert, um einzelne Themen zu vertiefen. Derzeit existieren unter anderem Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Verhaltenskodex, Inhalte, Mitgliedsbeiträge, Statistiken, Öffentlichkeitsarbeit und neue Medien, vor allem mobile Kommunikation. In jeder dieser Arbeitsgruppen sind Mitarbeiter der verschiedenen Hotlines involviert und es wird versucht, Vorschläge für bestmögliche Arbeitsweisen zu erstellen. Das Ziel ist eine möglichst umfassende Angleichung der Arbeitsweisen und Erweiterung des Wissensspektrums der einzelnen Hotlines sowie den Mitarbeitern der Hotlines umfangreiche Hilfestellung zu geben und neue Hotlines bei der Gründung und Etablierung ihrer Position zu unterstützen.

Darstellung findet INHOPE (Association of Internet Hotline Providers in Europe) auf der Homepage [www.inhope.org](http://www.inhope.org), wo unter anderem auch auf die Mitglieder und die verschiedenen Länder eingegangen wird. Diese Seite ist in den Sprachen deutsch, englisch, französisch und spanisch verfügbar.



#### 3.1.2.1) INHOPE-Mitglieder

Land	Organisation	Web-Adresse
Amerika	Cybertipline (NCMEC)	<a href="http://www.ncmec.org">www.ncmec.org</a>
Australien	ABA	<a href="http://www.aba.gov.au">www.aba.gov.au</a>
Belgien	Child Focus	<a href="http://www.childfocus.be">www.childfocus.be</a>
Dänemark	Red Barnet	<a href="http://www.redbarnet.dk">www.redbarnet.dk</a>
Deutschland	Electronic Commerce Forum	<a href="http://www.eco.de">www.eco.de</a>
Deutschland	FSM	<a href="http://www.fsm.de">www.fsm.de</a>
Deutschland	Jugenschutz.net	<a href="http://www.jugenschutz.net">www.jugenschutz.net</a>
England	Internet Watch Foundation	<a href="http://www.iwf.org.uk">www.iwf.org.uk</a>
Finnland	Pelastakaa Lapset - Rädda Barnen	<a href="http://www.pela.fi">www.pela.fi</a>
Frankreich	AFA	<a href="http://www.pointdecontact.org">www.pointdecontact.org</a>
Griechenland	Safeline	<a href="http://www.safeline.gr">www.safeline.gr</a>
Irland	ISPAI	<a href="http://www.hotline.ie">www.hotline.ie</a>
Island	Barnaheill	<a href="http://www.barnaheill.is">www.barnaheill.is</a>
Italien	Save the Children Italia	<a href="http://www.stop-it.org">www.stop-it.org</a>
Niederlande	Meldpunt	<a href="http://www.meldpunt.org">www.meldpunt.org</a>
Österreich	Stopleveline	<a href="http://www.stopleveline.at">www.stopleveline.at</a>
Schweden	Rädda Barnen	<a href="http://www.rb.se/hotline">www.rb.se/hotline</a>
Spanien	ACPI	<a href="http://www.asociacion-acpi.org">www.asociacion-acpi.org</a>
Südkorea	ICEC Internet 119	<a href="http://www.internet119.or.kr">www.internet119.or.kr</a>

#### 3.2) Weitere internationale Aktivitäten

Die Mitarbeiter der Stopleveline wirken aber auch bei anderen internationalen Initiativen tatkräftig mit - sei es durch Vortragstätigkeiten oder durch die aktive Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen. Einige Punkte hierzu finden Sie in den vorhergehenden Jahresberichten der Stopleveline.

Die Aktivitäten der Stopleveline können also nicht nur im nationalen Umfeld, sondern als Teil eines weltweiten Netzwerks - unterstützt von einer Reihe von überstaatlichen Initiativen - gesehen werden.



## 4. Arbeitsweise

Eingangs hervorgehoben werden soll, dass die Mitarbeiter der Stopleveline nicht selbst aktiv nach illegalen Inhalten im Internet suchen, sondern ausschließlich Nachrichten bearbeiten, die ihnen gemeldet werden.

### 4.1) Meldungen an die Stopleveline

Eine Meldung an die Stopleveline kann auf zwei Arten erfolgen: entweder man füllt direkt das Formular auf der Homepage [www.stopleveline.at](http://www.stopleveline.at) aus oder man meldet den illegalen Inhalt per E-Mail an [meldung@stopleveline.at](mailto:meldung@stopleveline.at).



Je nach Wunsch des Absenders kann er anonym bleiben oder seine Absender-Adresse angeben. Ist eine E-Mail Adresse angeführt, sendet die Stopleveline eine Antwort, in der sie den Erhalt der Meldung bestätigt.

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Bildmaterial mitzusenden, da dies bereits eine illegale Handlung darstellen kann. Der Stopleveline genügt zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials. Dies sind eine eindeutige URL bei Inhalten auf Homepages (www), eine genaue Angabe des Autors, des Datums, des Betreffs oder/und des Suchbegriffes bei Filesharing-Programmen (z.B. Kazaa) bzw. eine detaillierte Beschreibung des Postings bei Newsgroups. Wichtig sind dabei der Name der Newsgroup, der News-server, Absender, Datum und Betreff des Postings.

Ein Feld für Freitext ermöglicht Kommentare oder eine Kurzbeschreibung des Inhalts.

#### 4.1.1) Die Stopleveline bearbeitet die Meldungen

Meldungen werden anonym behandelt. Absender-Adressen werden in keinem Fall weitergeleitet. Abhängig von der Qualität der Meldung ist das Auffinden des Inhaltes mehr oder weniger zeitaufwendig - je genauer die „Wegbeschreibung“, desto rascher kann geprüft werden. Anschließend überprüfen die Mitarbeiter der Stopleveline, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich - nach österreichischem Recht - illegal ist oder sein könnte. Die Vorgehensweise ist unterschiedlich, je nachdem, ob der illegale Inhalt auf einer Website oder in einem Newsgroup-Posting gefunden wurde.

### 4.1.2) Illegales Material auf Webseiten und in e-groups

Bei gesetzeswidrigem Material auf Webseiten wird der Host durch die Stopleveline ermittelt, also der Provider bzw. Server, über den der illegale Inhalt ins Netz gestellt wurde. Ist ein österreichischer Internet Service Provider betroffen, wird er gleichzeitig mit den Behörden kontaktiert und über den illegalen Inhalt informiert. Beide Adressaten können dann entsprechende weitere Maßnahmen setzen.

Wird das widerrechtliche Material über einen ausländischen Server verbreitet, werden trotzdem die heimischen Behörden verständigt. Zusätzlich leitet die Stopleveline wenn möglich die Informationen an ausländische Partner-Hotlines weiter, die ihrerseits ihren Arbeitsablauf starten und die Behörden in ihrem Land alarmieren.



The screenshot shows a web browser window titled 'Hier melden' with the following fields and options:

- World Wide Web**
  - Art des Inhaltes:
    - Kinderpornographie
    - Neonazismus / Wiederbeizügung
  - Quelle: WEB - URL (z.B. http://www.ein-beispiel.at/muster)
  - Kurzbeschreibung oder Anmerkung
  - Sollten Sie eine Rückmeldung wünschen, geben Sie hier Ihre e-Mail-Adresse an:
  - Buttons: Senden, Zurücksetzen

Hier bitte auswählen, ob es sich um kinderpornografisches oder neonazistisches Material handelt.

Hier bitte die Web-Adresse (URL) angeben.

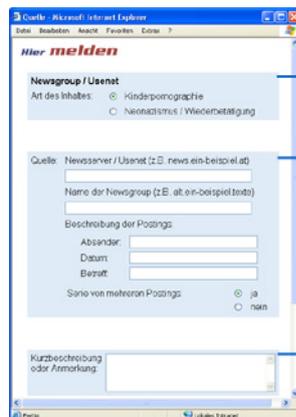
Für Kommentare und Anmerkungen ist dieses Feld gedacht.

Wenn eine Absender E-Mail Adresse angegeben wird, wird diese nicht an Dritte weitergegeben.

### 4.1.3) Illegale Inhalte in Newsgroups

Ist der Inhalt eines Newsgroup-Postings illegal, muss die Stopleveline zuerst feststellen, ob sie Zugriff auf diese Newsgroup hat. Wenn nicht, ist sie auf die Unterstützung der Provider angewiesen, die der Stopleveline den Zugang zu ihren News-Servern ermöglichen. Die Arbeit der Stopleveline ist um so effizienter, je genauer die Meldung in Bezug auf eine Newsgroup / ein Posting ist. Ist sie vermutlich illegal, werden auch hier die relevanten Daten an die zuständige Behörde gemeldet.

Gleichzeitig ergeht eine Meldung an alle ISPA-Mitglieder, dass in der betreffenden Newsgroup im weitesten Sinne illegales Material gefunden wurde.



The screenshot shows a web browser window titled 'Hier melden' with the following fields and options:

- Newsgroup / Usenet**
  - Art des Inhaltes:
    - Kinderpornographie
    - Neonazismus / Wiederbeizügung
  - Quelle: Newsserver / Usenet (z.B. news.ein-beispiel.at)
  - Name der Newsgroup (z.B. alt.ein-beispiel.txt)
  - Beschreibung der Postings:
    - Absender: \_\_\_\_\_
    - Datum: \_\_\_\_\_
    - Betreff: \_\_\_\_\_
  - Sind von mehreren Postings:
    - ja
    - nein
  - Kurzbeschreibung oder Anmerkung

Hier bitte auswählen, ob es sich um kinderpornografisches oder neonazistisches Material handelt.

Genauere Angaben über die Newsgroup werden in diesem Bereich eingegeben. Je detaillierter um so besser für die Bearbeitung durch die Mitarbeiter der Stopleveline.

Für Kommentare und Anmerkungen ist dieses Feld gedacht.

### 4.1.4) Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen

Werden in Filesharing-Programmen rechtswidrige Inhalte entdeckt, werden - sofern es der Dienst erlaubt - die Eigenschaften des Inhaltes kopiert und unter Angabe von Autor, Betreff und natürlich des Programmes an die zuständige Behörde gemeldet.

Da dieser Bereich erst im Laufe der letzten Jahre für die Stopleveline relevant wurde, wurden hier zahlreiche Infor-

mationen von INHOPE Mitgliedern zusammengetragen und die Mitarbeiter der Hotlines gezielt informiert und geschult.

### 4.1.5) E-Mails

Immer wieder erhält die Stopline Meldungen über den Erhalt unerwünschter E-Mails - Spam E-Mails. Beschwerden über den Empfang derartiger E-Mails fallen leider nicht in den Arbeitsbereich der Stopline, da hier Ermittlungstätigkeiten notwendig wären und diese der Exekutive vorbehalten sind.

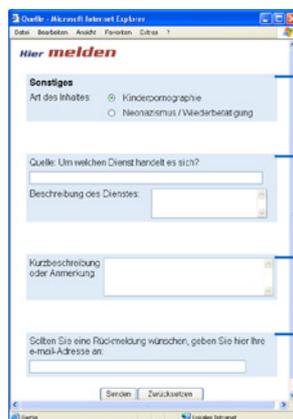
Sollten in einer weitergeleiteten E-Mail jedoch www-Adressen oder andere Dienste vermerkt sein, bearbeitet die Stopline diese gerne, um etwaige illegale Inhalte festzustellen.

Auch im Zusammenhang mit Spam-E-Mails wurde bei INHOPE-Meetings umfangreiche Aufklärungsarbeit über deren Verfolgung geleistet.

### 4.1.6) Chat und andere Dienste

Chat und andere Dienste im Internet werden nur in Sonderfällen von der Stopline bearbeitet. Insbesondere Chat (IRC - Internet Relay Chat) stellt eine grosse Herausforderung dar, da die Kommunikation in Echtzeit abläuft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in „geschlossene Räume“ zurückzuziehen, auf welche die breite Öffentlichkeit keinen Zugriff hat.

Da die Hotline keine Ermittlungstätigkeiten durchführt (diese sind der Polizei vorbehalten), sind hier Schranken gesetzt. Weiters wäre ein ständiges Monitoring des jeweiligen Chats notwendig, d.h. man müßte 24 Stunden jeden Chatroom beobachten, dies würde bedeuten, dass man sehr viele Mitarbeiter mit dieser Aufgabe betrauen müßte.



The screenshot shows a web form titled 'Hier melden' with the following fields and annotations:

- Sonstiges** section with radio buttons for 'Kinderpornographie' and 'Neonazismus / Wiederbeizug'. An annotation points to this section: 'Hier bitte auswählen, ob es sich um kinderpornografisches oder neonazistisches Material handelt.'
- Quelle:** 'Um welchen Dienst handelt es sich?' with a text input field. An annotation points to it: 'Hier bitte den Dienst angeben und eine möglichst genaue Angabe über das Auffinden des Inhaltes.'
- Beschreibung des Dienstes:** with a text area. An annotation points to it: 'Für Kommentare und Anmerkungen ist dieses Feld gedacht.'
- Kurzbeschreibung oder Anmerkung:** with a text area. An annotation points to it: 'Für Kommentare und Anmerkungen ist dieses Feld gedacht.'
- Sollten Sie eine Rückmeldung wünschen, geben Sie hier Ihre e-mail-Adresse an:** with a text input field. An annotation points to it: 'Wenn eine Absender E-Mail Adresse angegeben wird, wird diese nicht an Dritte weitergegeben.'
- Buttons for 'Senden' and 'Zurücksetzen' at the bottom.

Hier bitte auswählen, ob es sich um kinderpornografisches oder neonazistisches Material handelt.

Hier bitte den Dienst angeben und eine möglichst genaue Angabe über das Auffinden des Inhaltes.

Für Kommentare und Anmerkungen ist dieses Feld gedacht.

Wenn eine Absender E-Mail Adresse angegeben wird, wird diese nicht an Dritte weitergegeben.

### 4.1.7) Mobile Kommunikation

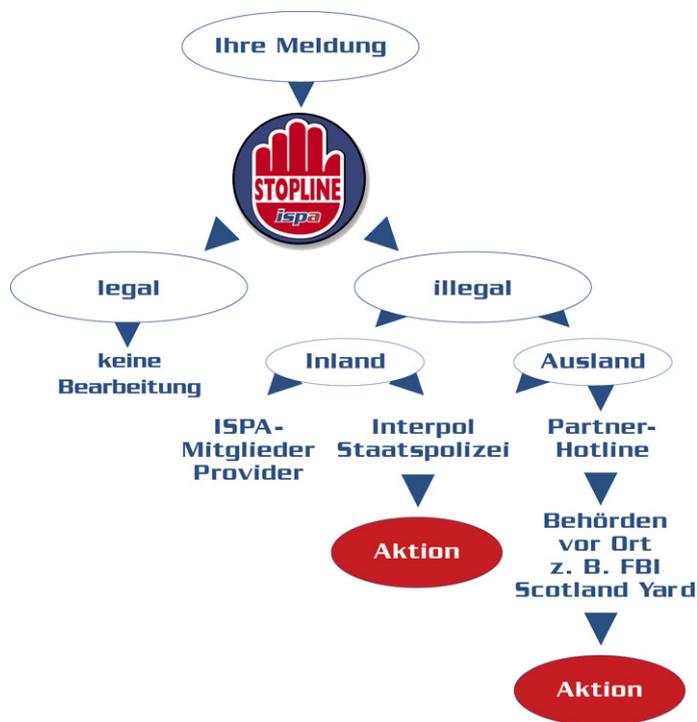
Im Rahmen der Weiterentwicklung der mobilen Kommunikation, vor allem der zwischen Mobiltelefonen, entsteht auch die Möglichkeit, vor allem Fotos und Videosequenzen - auch illegale - mit Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten zu versenden.

Im Jahr 2003 sind derartige Probleme im Rahmen der mobilen Kommunikation für die Stopline noch nicht zum aktuellen Thema geworden. Um aber für eventuelle Vorkommnisse jederzeit gerüstet zu sein, wurde dieses Thema bereits vorab mit ausländischen Hotlines und Mitgliedern des Stopline-Beirates diskutiert.



## 4. Arbeitsweise

### 4.2) Übersicht über die Meldungsbearbeitung



### 4.3) Meldungen an Provider

Jegliche Meldungen an Provider haben ausschließlich Informationscharakter. Die Stopline selbst löscht keine vermeintlich illegalen Inhalte, sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er auf den Inhalt reagiert.

Diese Verantwortung des Providers gewinnt insbesondere in Hinblick auf das neue E-Commerce Gesetz, das mit 1.1.2002 in Kraft getreten ist, zusätzlich an Bedeutung.

### 4.4) Erfolgskontrolle...?

Die Stopline gibt gerne eine Rückmeldung über die erhaltene Meldung, sofern der Absender eine E-Mail-Adresse angegeben hat. Die Stopline kann aber keine Informationen über die eigenen Bearbeitungsergebnisse weiter geben und ist auch nicht in der Lage, über die Ermittlungen der Exekutive Auskunft zu geben. Oft erfährt man jedoch aus den Medien, wenn Ermittlern ein Schlag gegen die Verbreiter von kinderpornografischen oder neonazistischen Inhalten gelungen ist. Ob dieser Erfolg dann aufgrund einer Meldung der Stopline an die Exekutive zustande kam, können auch die Mitarbeiter der Stopline nur vermuten, auch diese erhalten keinerlei diesbezüglichen Informationen durch die Exekutive.

### 5.1) Rechtliches rund um Kinderpornografie und Rechtsextremismus

Das Thema Kinderpornografie stand in den letzten Jahren sehr oft im Mittelpunkt vieler Diskussionen rund um das Internet. Manchen Kritikern diente dies als Ausgangspunkt, um dieses neue Medium komplett als kriminell zu verteufeln.

Dass dies unrichtig ist, hat nicht zuletzt die heutige Situation gezeigt, da das Internet Eingang in Universitäten, Büros, Schulen und Familien, ja eigentlich alle Bereiche des täglichen Lebens, gefunden hat. Viele nutzen die positiven Aspekte für Freizeit und Beruf. Neue Berufe sind entstanden und hört man heute Kindern in Gesprächen über das Internet zu, weiß man, wie sehr die virtuelle Welt in deren Alltag Eingang gefunden hat, ihnen Begeisterung für Neues vermittelt und Wege in die ganze Welt aus ihrem Zimmer heraus ermöglicht.

Nichts desto trotz haben gerade Bilder von Kindesmissbrauch im Internet viele Menschen betroffen gemacht. So entstand binnen kurzer Zeit eine Gesetzgebung, die Kinderpornografie unter Strafe stellt. Aber nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornografie, entspricht auch dem strafrechtlichen Tatbestand.

#### 5.1.1) Der Tatbestand der Kinderpornografie in Österreich

Der Tatbestand der Kinderpornografie ist in Österreich durch §207a Strafgesetzbuch geregelt.

##### **§ 207a Pornografische Darstellung mit Unmündigen**

- (1) Wer eine bildliche Darstellung einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier, deren Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es bei ihrer Herstellung zu einer solchen geschlechtlichen Handlung gekommen ist,
1. herstellt oder zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder
  2. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer die im Abs. 1 bezeichnete Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande begeht.
- (3) Wer sich eine pornografische Darstellung mit Unmündigen (Abs 1) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (4) Der Täter ist nach Abs.1, 2 und 3 nicht zu bestrafen, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist.

Kinderpornografie besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Kinder involviert sind. Als unmündige Person gilt, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bildliche Darstellungen sind neben klassischen Fotografien auch Filme, Disketten, CD-Roms oder interaktive Computerspiele. Nicht strafbar im Sinne von Kinderpornografie, aber eventuell nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, sind Texte, in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden. Am Randbereich können sich Darstellungen wie Zeichnungen, Gemälde, Comics oder Bildmontagen befinden, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich tatsächlich um lebende Kinder handelt oder um Erwachsene mit den Gesichtern oder Köpfen von Kindern. Hier kommt es darauf an, dass für den Betrachter des Bildes der Eindruck entsteht, dass eine geschlechtliche Handlung mit Kindern tatsächlich stattgefunden hat.

Geschlechtlich sind alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wenn sie eine gewisse Schwere erreichen. Nicht darunter fällt das Foto von einem entkleideten Kind oder Fotos von FKK-Stränden. Viele dieser Bilder lassen eine gewisse sexuelle Tendenz erkennen, so etwa Nacktfotos von sehr jungen Mädchen, die in pornografischer Pose fotografiert werden. Strafbar sind diese Bilder nicht.

Handelt es sich bei einem Bild um Kinderpornografie, so ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht, verboten: Herstellen, Anbieten, Verschaffen, Überlassen, Vorführen oder sonstige Zugänglichmachung von Kinderpornografie, auch die Einfuhr, Beförderung und Ausfuhr.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle unbedingt, dass es sich bei diesem Bildmaterial um strafbare Tatbestände handelt, deren Verfolgung der Polizei vorbehalten ist und sein muss. Meldungen an die Stopline sind eine sehr gute Sache, wenn man zufällig derartige Webseiten oder Bilder entdeckt.



Auch wenn die Wirtschaft - oder wie in unserem Fall die Österreichischen Provider - einen entscheidenden Beitrag zur Zusammenarbeit mit den Behörden leisten, muss dem einzelnen Internet-Nutzer klar sein, dass dies kein Gebiet ist, in dem es erlaubt ist, auf eigene Faust auf die Suche nach solchem Material zu gehen. Auch wer es mit den besten Absichten tut, etwa um es der Stopline zu melden, macht sich unter Umständen strafbar.

Erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang noch, dass vor allem in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 an einer Überarbeitung des § 207a StGB von Seiten der Gesetzgebung gearbeitet wurde. Unter anderem wurde die Anhebung des Schutzalters von derzeit 14 auf 18 Jahre beschlossen. Der geänderte § 207a StGB tritt mit 1.5.2004 in Kraft.

### 5.1.2) Nationalsozialistische Wiederbetätigung

In Österreich ist die Leugnung von NS-Verbrechen, ebenso wie die Verbreitung und Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankengutes, unter Strafe gestellt. Im Gegensatz dazu werden z.B. in England oder Amerika derartige Aktivitäten vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen. Daher kann in vielen dieser Fälle die Stopline nicht so rasch und effizient reagieren, wie wir uns dies wünschen würden. Nichts desto trotz unternimmt die Stopline im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um auch gegen diese Seiten vorzugehen.

In Österreich werden bei der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus folgende gesetzliche Bestimmungen am häufigsten angewendet:

#### **Verbotsgesetz (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)**

- §1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...
- §3 Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.
- §3a Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig...:
1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder mit einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten...
- §3d Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.
- §3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

#### **Mit der Verbotsgesetznovelle 1992 wurde der § 3h dieses Gesetzes neu geschaffen (Strafbarkeit der sogenannten „Ausschwitz-Lüge“).**

- §3h ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

#### **Mit einer Verwaltungsstrafe werden Delikte nach dem Abzeichengesetz (Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden) bestraft.**

- §1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.
- §2 (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteile der Ausstellung darstellen.
- (2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

Beide Gesetzestexte bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die Auseinandersetzung mit dem Ideengut einer verbotenen Organisation verboten ist, sondern das Gutheißende der Ideen dieser Organisation.



### 6.1) Warum wird eine Statistik erstellt?

Die Stopleveline erreichen Meldungen über vermeintlich illegale Inhalte in verschiedenen Diensten im Internet. Jede dieser Meldungen wird bearbeitet und kategorisiert. Mit Hilfe der daraus erstellten Statistiken ist es der Stopleveline möglich, Trends und Richtungen festzustellen. So konnte zum Beispiel im Jahr 2003 anhand dieser Statistiken erkannt werden, dass Spam E-Mails auch in diesem Jahr immer wieder an die Stopleveline gemeldet wurden.

Technische und inhaltliche Tendenzen der Meldungen bieten uns die Grundlage, auf Neuerungen mit Schulungen und besserem Equipment schneller reagieren zu können und Informationen im internationalen Netzwerk gezielt einzuholen.

Heute stehen die Mitarbeiter einer Anzahl von durchschnittlich 110 Meldungen im Monat gegenüber, wobei allgemeine und rechtliche Anfragen sowie Serviceleistungen für Provider und Öffentlichkeitsarbeit nicht mitgezählt werden.

Weiters werden die Statistiken auch für die Europäische Union und INHOPE benötigt, da man auch in diesem Bereich durch Vorträge und spezielle Themen auf die Tendenzen eingehen möchte.

### 6.2) Wie wird eine Statistik erstellt?

Die Statistik unterscheidet zwischen 5 Bereichen:

- unter www werden Internetseiten im Bereich des World Wide Web verstanden;
- News ist die Abkürzung für Newsgroups;
- Filesharing Programme sind Dienste wie zum Beispiel Kazaa - in diesen Bereichen tauchen immer wieder neue Anbieter auf, die wiederum verschiedenste Techniken verwenden;
- Chat ist die allgemein geläufige Bezeichnung für Internet Relay Chat;
- Unter Sonstiges fällt zum Beispiel die Weiterleitung von E-Mails mit vermutlich illegalen Inhalten an die Stopleveline.

Die hierzu erstellten Statistiken gliedern sich wieder in 2 Bereiche - einerseits sämtliche eingegangene Meldungen und andererseits Meldungen mit als vermutlich illegal qualifizierten Inhalten der unterschiedlichen Dienste. Letztere werden als „zutreffend“ bezeichnet.

Wie in den nachfolgend angeführten Zahlen deutlich ersichtlich wird, überwiegt das www in der Meldungszahl bei weitem.

Chat führt nur in Ausnahmefällen zum Einschreiten der Stopleveline, da zu einer wirkungsvollen Arbeit in diesem Medium ein Monitoring in Echtzeit erforderlich ist. Ein derartiges Vorgehen ist als Ermittlungstätigkeit zu qualifizieren und kann nur von der Exekutive durchgeführt werden.

Aufgenommen werden in die Statistik nur Meldungen, die zu einer tatsächlichen Bearbeitung führen. Wird innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Adresse mehrfach gemeldet, so wird diese Meldung nur einmal in der Statistik geführt.

### 6.3) Was wird gemeldet?

Inhaltlich überwiegen Meldungen zum Thema Kinderpornografie mit ca. 90% gegenüber Neonazismus bei weitem. Neonazistische Seiten werden vor allem dann gemeldet, wenn Nationalsozialismus ein Diskussionspunkt in den heimischen Medien war.

Um einen kleinen Überblick über den Bereich „was wird gemeldet“ zu geben, wurden auch Statistiken über die Art der gemeldeten Inhalte zusammengestellt.



## 6. Daten, Zahlen

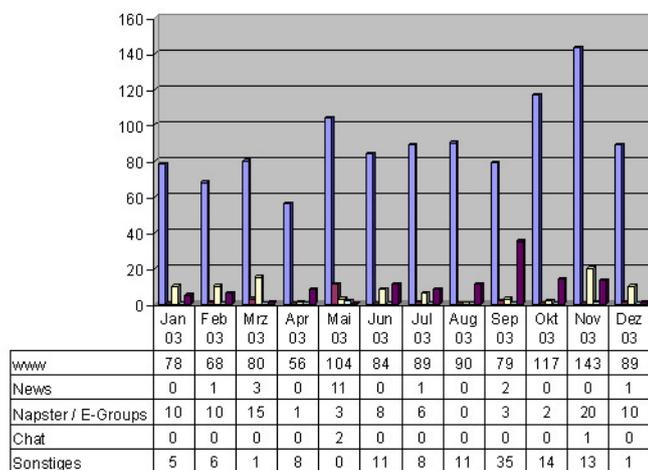
### 6.4) Tendenzen

Immer wieder wird an die Stopline die Frage herangetragen, warum in manchem Monat stark vermehrt gemeldet wird oder warum insbesondere ein Bereich stärker angesprochen wird.

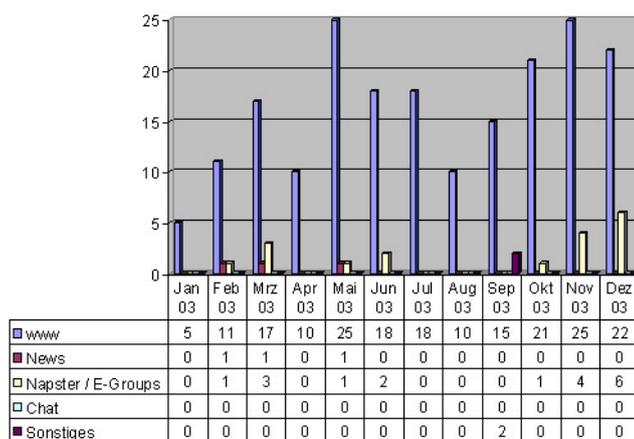
Hierzu kann auch die Stopline nur Spekulationen anstellen. Gespräche - vor allem mit Mitarbeitern ausländischer Hotlines - bestätigen aber immer wieder den Verdacht, dass auch die Medien, insbesondere Berichte über die aktuelle Zerschlagung eines Pädophilenrings, Interviews mit Missbrauchsoffern oder Berichte über Aktivitäten im neonazistischen Bereich, eine sehr große Rolle in der Sensibilisierung der Bevölkerung spielen. Dies spiegelt sich dann meist im Meldungseingang der Hotline wieder.

## 7.1) Statistiken über die Internetdienste

Meldungen Jänner - Dezember 2003:

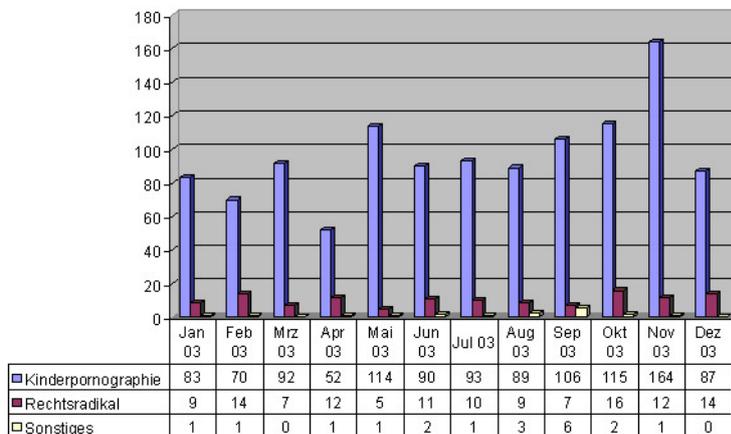


Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2003:

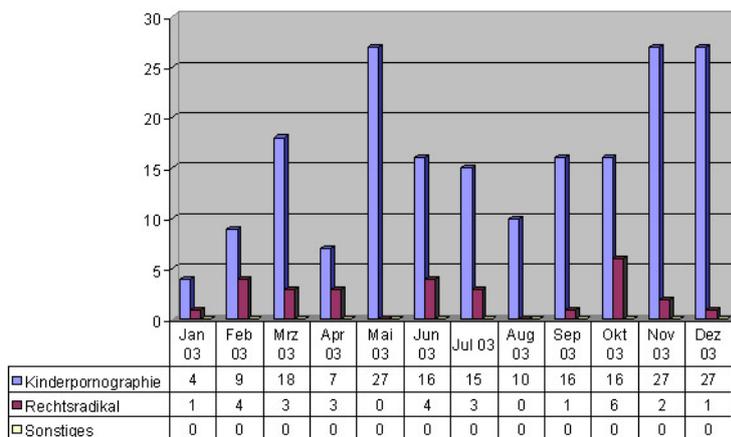


## 7.2) Statistiken über die gemeldeten Inhalte

Meldungen Jänner - Dezember 2003:

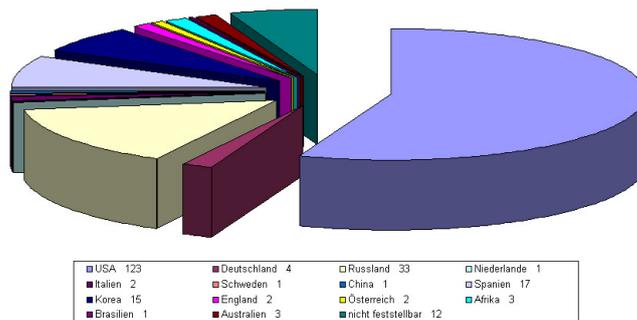


Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2003:



## 7.3) Statistik über die Ursprungsländer 2003

In diesem Jahr hat die Stopline eine neue Statistik erstellt, die anzeigt in welchen Ländern die vermutlich illegalen Inhalte gehostet werden.

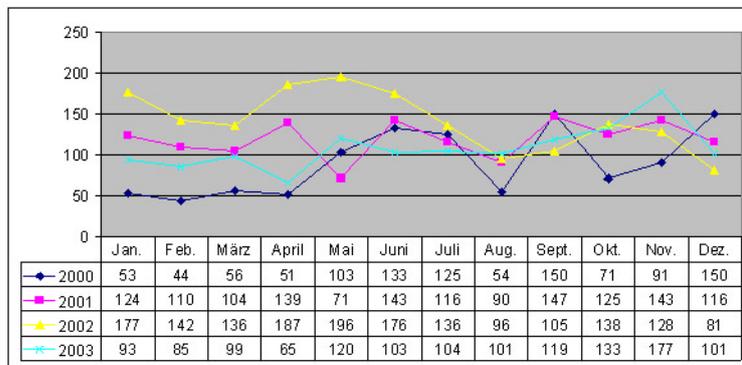




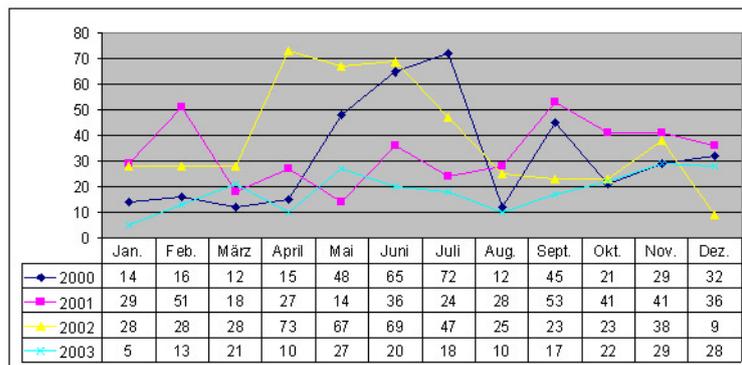
## 7. Statistiken

### 7.4) Vergleich 2000, 2001, 2002 und 2003

Vergleich der Meldungen Jänner - Dezember:



Vergleich der zutreffenden Meldungen Jänner - Dezember:





## Internet Service Providers Austria - ispa

Die Verwendung des Internets im Leben der Menschen und in der Wirtschaft der Menschen ist nicht mehr wegzudenken und nimmt weiter ständig zu. Die Internet Service Provider stellen über verschiedene Arten von Netzinfrastruktur sowohl den Zugang zum Internet als auch internationale Connectivity den Bürgern, der Verwaltung und den Unternehmen Österreichs zur Verfügung. Darüber hinaus bieten sie eine Vielzahl von Leistungen, Inhalten und Applikationen über und mittels des Internets den Bürgern und der Wirtschaft an.

Schnelligkeit und Stärke durch Kompetenz und Gemeinsamkeit ist für die ISPA bei der Vertretung der Anliegen und der Interessen des Internets als auch der Firmen und Menschen, deren Tätigkeiten es ermöglichen, unbedingt notwendig. Unsere Stärke und Kompetenz basiert auf der Stärke und Kompetenz unserer Mitglieder.

Die ISPA:

- fördert das Internet in Österreich.
- vertritt die Interessen der ISPA Mitglieder gegenüber Regierung, Behörden und der Europäischen Kommission als auch gegenüber allen anderen Institutionen, Verbänden und Gremien.
- tritt ein für die Förderung von Breitband Internet in Österreich
- fungiert als Verhandlungsplattform zwischen Telekom Austria und alternativen ISPs für den Betrieb von ADSL und SDSL in Österreich.
- tritt ein für die Stärkung von fairem Wettbewerb insbesondere in Fragen der Regulierung und Entbündelung.
- dient als Organisationsform für spezielle Projekte wie asp group austria und wlan group austria.
- organisiert Arbeitsgruppen und Initiativen zu für ISPs relevanten Themen
- erarbeitet Verhaltensrichtlinien und Code of Conducts für die Branche
- dient als Plattform für gemeinsame Anstrengungen zur Ausarbeitung und Einrichtung von Standards und Policies (Selbstverpflichtungen).
- erbringt besondere Services für ihre Mitglieder wie Muster AGBs, Rechtsinformationen, Pressespiegel u.v.m.
- unterstützt die Anliegen und Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit.
- pflegt die internationale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Institutionen und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
- bietet ihren Mitgliedern eine unabhängige Plattform zum Informationsaustausch.
- veranstaltet regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen und wichtigen Themen der Internet-Branche.

ISPA Themen:

- Wettbewerb - für wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen
- ISPA Breitband Offensive - Förderung von Internet Breitband Anschlüssen
- WLAN - Mobile und stationäre Funkanbindungen an das Internet
- Spam - Gegen unerwünschte Werbung mittels email
- CIRCA - Computer Incident Response Coordination Austria
- Application Service Providing - Dienste und Services über das Internet
- E-Commerce - Für dynamischen elektronischen Geschäftsverkehr
- E-Payment - Für sichere und einfache Zahlungsmethoden im Internet
- Cybercrime - Recht und Strafverfolgung im Internet
- Stopleveline - Meldestelle für illegale Inhalte im Internet
- Gegen verpflichtende Datenspeicherung - für Verhältnismäßigkeit und Datenschutz
- Entbündelung und Regulierung - für einen fairen Wettbewerb

Und viele andere mehr.

Die ISPA als Gemeinschaft der österreichischen Internet Service Provider vertritt die Interessen der Internet Wirtschaft und fördert das Internet in Österreich.



Das ISPA Büro steht allen Interessierten für Anfragen und Auskünfte per Telefon unter +43 1 4095576 oder email an office@ispa.at jederzeit offen.

Johannes Schwertner - Präsident  
Kurt Einzinger - Generalsekretär

Büro:  
ISPA - Internet Service Providers Austria  
Währingerstrasse 3/18  
A-1090 Wien  
AUSTRIA

Tel.: +43 1 409 55 76  
Fax: +43 1 409 55 76 21  
email: office@ispa.at  
web: <http://www.ispa.at>

**Auszug aus den ISPA-Verhaltensrichtlinien**  
(beschlossen bei ISPA-Generalversammlung 2.12.1999)

### § 1. Ziel der ISPA-Verhaltensrichtlinien

Die ISPA ist der Verband der österreichischen Internet-Anbieter.

Die Verhaltensrichtlinien („Richtlinien“), die gemäß den Vereinsstatuten der ISPA beschlossen wurden, sind die Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der ISPA und deren Mitglieder in Ausübung ihrer Funktion als Internet-Anbieter („ISPA-Mitglieder“). An diesen Richtlinien können sich Internet-Anwender und die Öffentlichkeit über Vorgehensweisen der ISPA-Mitglieder orientieren.

### § 2. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder

Um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder in Bezug auf diese Richtlinien zu verdeutlichen, sind sie je nach Art ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, wobei ein Mitglied auch mehrere Geschäftstätigkeiten ausüben kann und sein Verhalten der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgeübten Geschäftstätigkeit entsprechen muss:

- Content-Provider: jene Provider, die eigene Inhalte im Internet anbieten; sie sind für diese Inhalte voll inhaltlich verantwortlich
- Access-Provider: jene Provider, die den Internet-Anwendern Zugang zum Internet anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung
- Host-Provider: jene Provider, die Speicherplatz für fremde Internet-Inhalte zur Verfügung stellen; sie tragen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung und sind nicht zur Durchsicht dieser Inhalte verpflichtet; werden ihnen illegale Inhalte zur Kenntnis gebracht, verfahren sie gemäß § 4 dieser Richtlinien
- Backbone-Provider: jene Provider, die internationale Internetverbindungen anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung

Die ISPA-Mitglieder erklären hiermit, alle Rahmenbedingungen nach geltendem Recht gemäß ihrer ausgeführten Geschäftstätigkeit anzuwenden und einzuhalten. Beispielhaft sei hier das Strafrecht, das Datenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz erwähnt.

### § 4. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber Internet-Inhalten

Internet-Anwender können sich frei und uneingeschränkt im Internet äußern. Sie sind verantwortlich für ihr Verhalten, ihre eigenen Inhalte und den Gebrauch von fremden Inhalten. Die ISPA-Mitglieder weisen darauf hin, dass Internet-Inhalte den jeweils anwendbaren österreichischen Gesetzen unterliegen und dass sie nach Kenntnis von öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten („illegale Inhalte“) den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der „Internet-Hotline“, der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang



zu diesem Inhalt unterbinden können sowie an die jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten. Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).

ISPA-Mitglieder sperren nach Kenntnisnahme illegaler Inhalte, die sich in ihrem Einflussbereich befinden, mittels ihnen zur Verfügung stehender, zumutbarer Handlungen unverzüglich den Zugang zu diesen Inhalten bzw. veranlassen nachweislich die unverzügliche Sperrung des Zugangs zu diesen Inhalten, falls sich der betroffene Server im Einflussbereich ihrer Kunden befindet. In beiden Fällen werden ISPA-Mitglieder, soweit wirtschaftlich und technisch zumutbar, entsprechendes Beweismaterial für die Dauer eines Kalendermonats sichern, aber auf keinen Fall solches Beweismaterial bewusst löschen.

### **§ 5. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber missbräuchlicher Verwendung des Internet**

ISPA-Mitglieder werden im Falle der Kenntnisnahme missbräuchlicher Verwendung des Internet im Sinne des TKG § 75 („Verwendung“) sinngemäß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Internet-Inhalten (entsprechend dem vorangegangenen Paragraphen) verfahren.

Sie werden die Sicherheit des Netzbetriebes und der Internet-Dienstleistungsgüte mit allen ihnen technisch zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln - in eindeutigen Fällen bis hin zur Wegschaltung der Quellen solcher Handlungen vom Internet - sicherstellen.

### **§ 8. Erklärung der ISPA-Mitglieder zu diesen Richtlinien**

Die ISPA-Mitglieder erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese umzusetzen und zu unterstützen. Sie werden diese Richtlinien in regelmäßigen Abständen an geänderte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen durch entsprechende Beschlüsse gemäß den Vereinsstatuten der ISPA anpassen. Die ISPA-Mitglieder betrachten diese Richtlinien als wesentlichen Beitrag der österreichischen Provider zum Schutz des Internet vor illegalen und gefährlichen Inhalten, der auch die Provider vor gesetzlichen Haftungen für derartige, nicht von ihnen veranlasste Inhalte schützen soll.

Beanstandungen über eine vermutete Nichtbeachtung der Richtlinien durch ISPA-Mitglieder sind schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an die ISPA zu richten. Der Vorstand der ISPA hat sich in Folge durch Einholen einer schriftlichen Stellungnahme (per E-Mail, Fax oder Brief) des beschuldigten ISPA-Mitgliedes mit der Sachlage vertraut zu machen und hat die Beanstandung auf ihre Richtigkeit und Schwere zu beurteilen. Bestätigt sich die Beanstandung durch diese Beurteilung, stehen dem Vorstand der ISPA je nach Schwere und der Häufigkeit der Nichtbeachtung der Richtlinien durch das betroffene ISPA-Mitglied die Mittel der Ermahnung des Betroffenen oder die Beendigung von dessen Mitgliedschaft nach § 6 (4) der „Statuten der ISPA“ (Stand 3.12.1998) zur Verfügung. öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten („illegale Inhalte“) den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der „Internet-Hotline“, der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang zu diesem Inhalt unterbinden können sowie an die jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten. Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).



## Bundesministerium für Inneres

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit  
Bundeskriminalamt - AbteilungII/BK/10 - Interpol



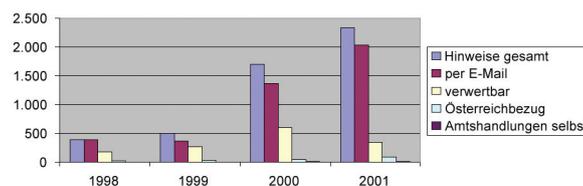
## Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

[meldestelle@interpol.at](mailto:meldestelle@interpol.at)

Auf Grund einer EntschlieÙung des Nationalrates begann im März 1997 der Echtbetrieb der Meldestelle für Kinderpornografie im Internet. Folgende Aufgaben sollen durch die Beamten der Meldestelle erfüllt werden:

- Entgegennahme von Hinweisen, sowohl von offizieller als auch von privater Seite.
- Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden.
- Durchführung von Amtshandlungen bei Verdacht von Kinderpornografie im Internet

In der Folge wurde durch gezielte Medienarbeit versucht, die Existenz der Meldestelle und die Kontaktmöglichkeiten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies dürfte in der Zwischenzeit auch gelungen sein, wie die stark steigende Anzahl von Hinweisen zeigt. Die einzige private Organisation, mit welcher die Meldestelle für Kinderpornografie im Internet zusammenarbeitet, ist Stopline. Von dieser werden bereits vorgefilterte Hinweise direkt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.





## Bundesministerium für Inneres

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

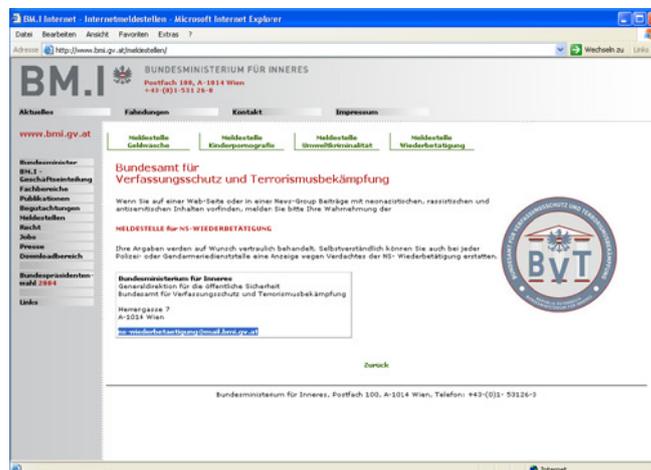
Wenn Sie auf einer Web-Seite oder in einer News-Group Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten vorfinden, melden Sie bitte Ihre Wahrnehmung der



## MELDESTELLE für NS-WIEDERBETÄTIGUNG

Ihre Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Selbstverständlich können Sie auch bei jeder Polizei- oder Gendarmeriedienststelle eine Anzeige wegen Verdachtes der NS- Wiederbetätigung erstatten.

[ns-wiederbetaetigung@mail.bmi.gv.at](mailto:ns-wiederbetaetigung@mail.bmi.gv.at)



[www.bmi.gv.at/meldestellen/](http://www.bmi.gv.at/meldestellen/)



Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir selbstverständlich gerne unter [office@stopleveline.at](mailto:office@stopleveline.at) zur Verfügung.

**Eigenverlag © Stopleftine  
Währingerstrasse 3/18  
A-1090 Wien, AUSTRIA**

**[www.stopleftine.at](http://www.stopleftine.at)  
[office@stopleftine.at](mailto:office@stopleftine.at)**